

Stadtratssitzung 5. Juni 2025

Beratung und Beschlussfassung zu Vorkaufsrechtsanfragen nach §§ 24 ff. BauGB, § 17 SächsDSchG, § 38 SächsNatSchG

- Flurstück 108/8 der Gemarkung Jöhstadt

- 1/18 Miteigentumsanteil am Flurstück 90 der Gemarkung Grumbach

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass bei dem Grundstückskaufvertrag über das Flurstück 108/8 der Gemarkung Jöhstadt ein Vorkaufsrecht nach allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht ausgeübt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass bei dem Grundstückskaufvertrag über den 1/18 MEA am Flurstück 90 der Gemarkung Grumbach ein Vorkaufsrecht nach allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht ausgeübt werden kann.